

Zugangs- und Zulassungsregeln für das

Bachelorstudium im Studienfach: **Informatik, Mathematik und Physik**

## **I. Allgemeine Zugangsvoraussetzungen**

Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen ergeben sich aus Teil 2 Abschnitt 2 der ZSP-HU.

## **II. Regelungen zum Auswahlverfahren**

### **a. Quote im Auswahlverfahren der Hochschule**

Die Höhe der Quote der nach dem Ergebnis des von der Hochschule durchzuführenden Auswahlverfahrens zu vergebenden Studienplätze beträgt 60 vom Hundert.

### **b. Auswahlkriterien im Auswahlverfahren der Hochschule**

Nähere Angaben über die Anforderungen an die einzureichenden Nachweise, deren Bezugsquelle und ggf. zu verwendende Formulare sind den jeweils benannten Allgemeinen Anlagen zu entnehmen. Soweit einzelne Nachweise in einem verbundenen Dokument enthalten sind bzw. ein Nachweis für mehrere Auswahlkriterien gelten soll, muss das entsprechende Dokument bzw. der Nachweis nur einmal eingereicht werden.

<b>Auswahlkriterium 1</b>	
<b>Bezeichnung:</b>	Grad der Qualifikation
<b>Gewichtung:</b>	50 vom Hundert
<b>Nachweis:</b>	Es gilt die Allgemeine Anlage 1.2.1.

<b>Auswahlkriterium 2</b>	
<b>Bezeichnung:</b>	Studienrelevante berufspraktische Erfahrung im Umfang von mindestens 900 Stunden
<b>Gewichtung:</b>	10 vom Hundert
<b>Erläuterung:</b>	<p>Der Nachweis über studienrelevante berufspraktische Erfahrung im Umfang von mindestens 900 Stunden kann sich rangverändernd auswirken.</p> <p>Hierunter ist eine entweder im Rahmen einer Berufstätigkeit, einer Berufsausbildung oder durch Berufspraktika erworbene berufspraktische Erfahrung im Umfang von nicht weniger als 900 Zeitstunden zu verstehen. Die berufspraktische Tätigkeit muss den festgelegten Mindestumfang vor Beginn des Bewerbungszeitraumes erreicht haben, um berücksichtigt werden zu können.</p> <p>Berücksichtigt werden dabei nur im Angestellten- und/oder Beamtenrechtsverhältnis erbrachte und/oder freiberufliche Tätigkeiten bzw. Tätigkeiten im Rahmen einer staatlich reglementierten oder staatlich anerkannten Ausbildung, in denen jeweils informatische, mathematische und/oder physikalische bzw. sonst studienfachbezogene Expertise genutzt und/oder sonst im Zusammenhang mit informatischen, mathematischen und/oder physikalischen Fragestellungen gearbeitet wurde.</p> <p>Als einschlägige berufspraktische Erfahrung mit fachlichem Bezug zur Informatik zählen insbesondere anerkannte Berufsausbildungsabschlüsse als Fachinformatiker/in oder mathematisch-technische/r Softwareentwickler/in oder gleichwertige ausländische Berufsabschlüsse oder Tätigkeiten in fachlich verwandten Berufen, insbesondere in IT- oder IT-nahen Berufen.</p>

	<p>Als einschlägige berufspraktische Erfahrung mit fachlichem Bezug zur Mathematik zählen insbesondere anerkannte Berufsausbildungsabschlüsse als Fachinformatiker/in oder mathematisch-technische/r Softwareentwickler/in oder gleichwertige ausländische Berufsabschlüsse oder Tätigkeiten in fachlich verwandten Berufen.</p> <p>Als einschlägige berufspraktische Erfahrung mit fachlichem Bezug zur Physik zählen insbesondere anerkannte Berufsausbildungsabschlüsse in den Bereichen Elektronik, Informatik oder Mechanik, wie beispielsweise Physiklaborant/in oder Industrieelektriker/in, sowie schulische Ausbildungen an Berufsfachschulen und Berufskollegs als Physikalisch-technische/r Assistent/in oder Informationstechnische/r Assistent/in oder gleichwertige ausländische Berufsabschlüsse oder Tätigkeiten in fachlich verwandten Berufen.</p>
<b>Nachweis:</b>	<p>Einzureichen sind formlose Bescheinigungen des Arbeitgebers, Zeugnisse der Berufsausbildung bzw. Praktikumsnachweise oder sonstige geeignete Dokumente der betreuenden Einrichtung, aus denen die relevanten Angaben, insbesondere in Bezug auf den zeitlichen Umfang der Tätigkeit bzw. die Dauer der Wahrnehmung sowie den Inhalt der Aufgaben, hervorgehen. Eine (formgebundene) Arbeits(zeit)bescheinigung ist nicht ausreichend, da dort keine Ausweisung der Gesamtstundenanzahl erfolgt.</p> <p>Soweit Zeiten einer fachlich entsprechenden selbständigen Tätigkeit geltend gemacht werden, ist dies durch die Vorlage aller Unterlagen nachweisbar, die die Ausrichtung und den Beschäftigungsumfang der selbständigen Tätigkeit belegen. Das sind insbesondere Gewerbeanmeldungen, gestellte Rechnungen sowie im Rahmen steuerrechtlicher Erklärungen erstellte Unterlagen.</p>
<b>Bezugsquelle:</b>	Bescheinigungen über die geleistete Arbeitszeit werden vom Arbeitgeber bzw. von der Einrichtung, in der die Berufsausbildung durchgeführt wurde, ausgestellt. Gleches gilt für Praktikumsnachweise, die durch die entsprechende Einrichtung (Unternehmen, Behörde etc.) ausgestellt werden.
<b>Form:</b>	Die Einreichungsform wird im Rahmen des Antragsverfahrens bekannt gegeben.

<b>Auswahlkriterium 3</b>	
<b>Bezeichnung:</b>	Vorbildungen auf Grund des erfolgreichen Besuchs eines besonderen studienvorbereitenden Kurses einer Schule oder Hochschule oder vergleichbare Vorbildungen
<b>Gewichtung:</b>	40 vom Hundert
<b>Erläuterung:</b>	<p>Der Nachweis über Vorbildungen auf Grund des erfolgreichen Besuchs eines besonderen studienvorbereitenden Kurses einer Schule oder Hochschule kann sich rangverändernd auswirken.</p> <p>Nachzuweisen ist der erfolgreiche Besuch eines studienvorbereitenden Kurses einer Schule oder Hochschule, der den curricularen Vorgaben für den Ergänzungskurs „Studium und Beruf“ für den Unterricht in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe im Land Berlin entspricht. Als ein solcher Kurs gelten auch die Angebote der Mathematischen Schülergesellschaft „Leonhard Euler“ bzw. diesen Veranstaltungen entsprechende Angebote, wenn diese wöchentlich über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren mit mindestens insgesamt 80 Zeitstunden belegt wurden. Dem gleichgestellt ist der nachweisliche Besuch von Arbeitsgemeinschaften im schulischen Kontext in Informatik, Mathematik oder Physik, wenn es sich um solche Angebote handelt, die an staatlichen oder staatlich anerkannten Schulen im regelmäßigen Rhythmus oder im Block in Form von Wahlpflichtangeboten oder Pflichtangeboten außerhalb des regulären Angebots der von dieser Einrichtung vorgehaltenen Unterrichtsfächer überwiegend für die Schülerinnen und Schüler dieser Einrichtung durchgeführt werden sowie diesem entsprechende Angebote und bei denen der zeitliche Umfang des Besuches von mindestens insgesamt 80 Zeitstunden erreicht wurde.</p>

	<p>Wird die Teilnahme als Schülerin oder Schüler an einer staatlich zertifizierten oder sonst staatlich anerkannten und finanziell oder ideell geförderten regionalen Olympiade in Informatik, Mathematik oder Physik nachgewiesen, reduziert sich der nachzuweisende Umfang des Besuches anerkannter Arbeitsgemeinschaften auf mindestens insgesamt 40 Zeitstunden. Die nachweisliche Teilnahme als Schülerin oder Schüler an einem Wettbewerb der Stiftung Jugend forscht e. V. in der Sparte „Jugend forscht“ oder an einem vergleichbaren Nachwuchswettbewerb in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) ist der Teilnahme an einer regionalen Olympiade im vorbenannten Sinne gleichgestellt. Wird die Teilnahme als Schülerin oder Schüler an einer staatlich zertifizierten oder sonst staatlich anerkannten und finanziell oder ideell geförderten nationalen oder internationalen Olympiade in Informatik, Mathematik oder Physik nachgewiesen, gilt das Auswahlkriterium bereits ohne einen darüberhinausgehenden Nachweis etwa von Arbeitsgemeinschaften als erfüllt.</p>
<b>Nachweis:</b>	<p>Einzureichen ist eine Bescheinigung über den erfolgreichen Besuch eines studienvorbereitenden Kurses; der Nachweis muss Angaben zu dem erreichten Niveau, zu dem angewendeten Bewertungsmaßstab und das Datum der Ausstellung oder der Abnahme der letzten Prüfungsleistung enthalten.</p> <p>Soll der Nachweis über den Besuch von Angeboten der Mathematischen Schülergesellschaft „Leonhard Euler“ oder von Arbeitsgemeinschaften erbracht werden, sind entsprechende Teilnahmebescheinigungen vorzulegen, aus denen der Zeitraum der Teilnahme und der Umfang der Angebote hervorgeht.</p> <p>Als Nachweis zur Teilnahme an einer Olympiade ist die entsprechende Teilnahmebescheinigung einzureichen, aus der auch hervorgehen muss, ob es sich um eine regionale, nationale oder internationale Veranstaltung handelt.</p> <p>Als Nachweis zur Teilnahme an einem Nachwuchswettbewerb ist die entsprechende Teilnahmebescheinigung einzureichen.</p> <p>Alle Nachweise müssen Angaben zur ausstellenden Institution beinhalten.</p>
<b>Bezugsquelle:</b>	Nachweise über studienvorbereitende Kurse und diesen gleichgestellte Angebote werden regelmäßig von der besuchten schulischen Einrichtung bzw. Hochschule ausgestellt. Teilnahmebescheinigungen werden regelmäßig durch die veranstaltende Einrichtung ausgegeben.
<b>Form:</b>	Die Einreichungsform wird im Rahmen des Antragsverfahrens bekannt gegeben.

### **c. Ermittlung der Rangposition im Auswahlverfahren der Hochschule**

Die Rangfolge wird durch das Ergebnis der Verbindung der genannten Auswahlkriterien gemäß § 25 Absatz 2 ZSP-HU bestimmt.